



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Person folgende Solarförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Husa Ludwig	Höhenweg 37 Anlagenstandort: Ursprungweg 31/Top 1	Solar	5	€ 200,--

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, der Betriebsgemeinschaft Badeseer Mieming für den Betrieb des Eislaufplatzes rückwirkend für die Wintersaison 2011/2012 und die laufende Saison 2012/2013 einen Zuschuss von jeweils € 2.000,-- (d.s. gesamt € 4.000,--) zu gewähren.

Der Gemeinderat als Vertreter des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, 6410 Telfs, vom 27.09.2012, GZ: 6188/12, für das Teilstück „1“ im Ausmaß von 183 m² und das Teilstück „2“ im Ausmaß von 132 m² (aus der Gp. 9596) die Widmung „öffentliches Gut“ aufzuheben und diese Teilflächen aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden (Exkammerierung) (neue Eigentümer Fischer Andreas - Teilfläche 1 - und Martin Spielmann - Teilfläche 2).

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 7.196.500,00 im ordentlichen Haushalt und einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 950.000,-- im außerordentlichen Haushalt.

Zugleich wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2016 mit folgenden Einnahmen- und Ausgaben-summen mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen:

Ordentlichen Haushalt:

Jahr 2014	€ 6.365.800,--
Jahr 2015	€ 6.320.700,--
Jahr 2016	€ 6.047.000,--

Außerordentlicher Haushalt:

Jahr 2014-2016	€ 0,--
----------------	--------

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dass der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ab dem Betrag von € 10.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern ist.

Der Gemeinderat erteilt den nachfolgenden vorliegenden Jahresabrechnungen mit jeweils 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen die Zustimmung:

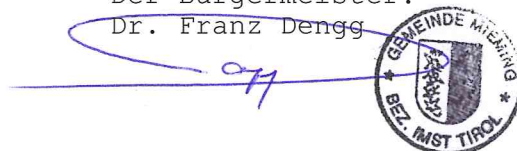
- **Agrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent:** Wirtschaftsjahr 2011
- **Agrargemeinschaft Untermieming:** Wirtschaftsjahre 2010 und 2011

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Mieming, 24.01.2013
Angeschlagen am: 24.01.2013
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Dr. Franz Dengg



Aktenzeichen: 1/2013 (27)

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209F058-12, Gst. 7404/1 und 7404/3 zur Gänze;
lt. planlicher Darstellung

KUNDMACHUNG

Auflage

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming hat in seiner Sitzung vom 23.01.2013 nach schriftlicher Abstimmung mit 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen die Auflage folgender Flächenwidmungsplanänderung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006; LGBl. Nr. 27, beschlossen:

Nr.209F058-12:

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

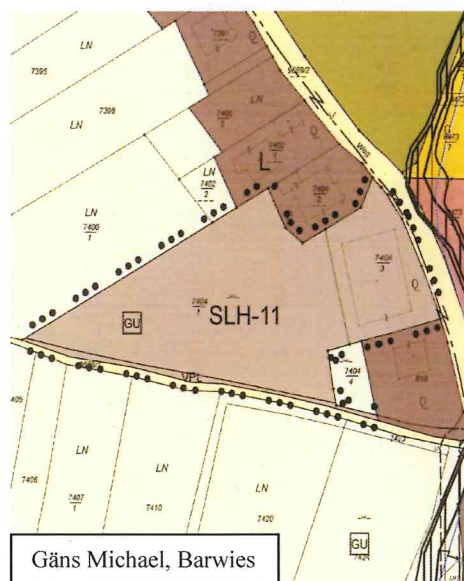
Umwidmung der Gst. Nr. 7404/1 und 7404/3 (Umwidmungsfläche ca. 6003 m²) zur Gänze von

1) „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 in „SLH-11 Sonderfläche Hofstelle mit max. 210 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2011

und

2) „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „SLH-11 Sonderfläche Hofstelle mit max. 210 m² Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 TROG 2011

3) Festlegung einer geplanten örtlichen Straße (VPL) gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011



Diese Flächenwidmungsplanänderung liegt in der Zeit vom

25.01.2013 bis einschließlich 25.02.2013

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Dr. Franz Dengg

Angeschlagen am: 24.01.2013

Abgenommen am:

Mieming, am 24.01.2013

